

## Einverständniserklärung

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet die Kundenkontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens bzw. Verlassens des Freibades zu dokumentieren. Hintergrund dieser Pflicht ist die Eindämmung der pandemischen Verbreitung des neuartigen Corona-Virus. Nach § 16 Absatz 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz sind wir dazu verpflichtet nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden Ihre Kontaktdaten an diese zu übermitteln, damit eine etwaig vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Ihre betreffenden Daten werden noch 4 Wochen ab Ihrem Besuch im Freibad gespeichert und danach unverzüglich gelöscht. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich nur eingelassen werden kann, wenn das Einverständnis der Dokumentation erteilt wird.

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Adresse, Datum und Zeitpunkt des Besuchs) zum Zweck der Nachverfolgbarkeit der Infektionskette gespeichert werden.**



Finsterwalde, \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Gastes

### Dokumentation des Besuchs im Freibad Finsterwalde

Name, Vorname

Namen weiterer Familienmitglieder

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

**Auszufüllen  
vom Bäderpersonal:**

Eintritt

Austritt